

# fliegen kann er nicht

**Beitrag von „Brummifahrer“ vom 8. September 2009 um 09:31**

\*gemütlich mit der pfeife kleine schmauchwolken in den raum zelebriert und dabei die karierte mütze nach hinten schiebt\*

Das Größenmaß des corpus delicti wäre der Aufklärung des Falls sicher dienlich, Watson. Solange wir nicht den Stein des Anstoßes, welcher für eine spontane Umleitung sorgte, oder Gummireste eines geplatzten Faltrades auf dem Wanderweg vorfinden, werden wir weiter die Taschenlampe benutzen müssen.

Der Fahrzeugführer wird jedenfalls eingehende Gespräche mit seinem Versicherer erwarten dürfen.

Bleiben wir gespannt...